

Ärztliches Attest für Praktikantinnen und Praktikanten gemäß § 32 JArbSchG.

Hiermit wird bestätigt, dass
geboren am

körperlich gesund, sowie frei von infektiösen Erkrankungen ist.

Gegen ein Praktikum bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Nur für Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Gesundheit und Pflege:

Impfstatus Hepatitis B:

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am
..... erfolgt. (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums)

oder

- Serologischer Schutznachweis liegt vor. (anti-HBs > 100 U/l oder Zustand nach
abgelaufener oder abgeheilter Hepatitis B).

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel der Arztpraxis

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfung gegen Hepatitis B in der Regel von den Krankenkassen übernommen.